



Mitarbeiteraktienprogramm 2025.

Wichtige Hinweise auf einen Blick.

Vom 3. März bis zum 21. März 2025 läuft die Zeichnungsfrist für das W&W-Mitarbeiteraktienprogramm 2025. Alle Details zu Terminen, Bedingungen, Bestellprozess und Ansprechpartnern finden Sie im Infodokument und im Prospektersetzenden Dokument.

Hier einige wichtige grundsätzliche Hinweise:

1. Wertpapierdepot eingerichtet?

Wenn Sie schon über ein Wertpapierdepot verfügen, haben Sie eine der wesentlichsten Voraussetzungen zum Erwerb der Mitarbeiteraktien schon erfüllt. Wenn nicht, empfehlen wir sehr zeitnah ein solches Depot bei einer inländischen Bank Ihrer Wahl zu beantragen. Dies kann inklusive Post-Ident-Verfahren erfahrungsgemäß einige Tage dauern.

2. Keine Einbuchung von Aktien in VL-Depots oder Investmentdepots möglich!

Achten Sie darauf, dass es sich um ein deutsches Wertpapierdepot handelt, in dem insbesondere Aktien verwahrt werden können. Eine Einbuchung von Aktien in VL-Depots oder Anlagekonten für Investmentfonds ist nicht möglich.

3. Auf numerische Depotnummer achten!

Unsere Bestellplattform akzeptiert nur bis zu 11-stellige, numerische Depotnummern deutscher Wertpapierbanken. Depotnummern, die Buchstaben oder Sonderzeichen enthalten (wie z. B. Konten der Amsterdamer DEGIRO-Bank, Baader Bank), können nicht verwendet werden.

4. Korrekte Schreibweisen beachten!

Das Depot muss zwingend auch auf Ihren Namen lauten (nicht z. B. auf Ihren Ehepartner). Bitte achten Sie beim Befüllen des Bestellformulars im Intranet auf eine korrekte Schreibweise Ihres Namens sowie der Depotnummer. Falls Ihr Depot unter einer abweichenden Schreibweise geführt wird (z. B. Schreibweise hinsichtlich Umlaute oder Namenszusätze), tragen Sie bitte im Feld „Abweichender Depotinhaber“ den Vor- und Nachnamen des/der Depotinhaber ein, wie er bei der depotführenden Bank hinterlegt ist.

5. Diese Depotbanken sind vorübergehend ausgeschlossen

DEGIRO-Bank Amsterdam, Trade Republic, Baader Bank, Scalable Capital und Smartbroker, sowie generell ausländische Wertpapierdepots.

6. Vorgehen bei Gemeinschaftsdepots!

Bei Gemeinschaftsdepots z. B. mit dem Ehepartner muss auch dieser Name genau so angegeben werden, wie im Depot aufgeführt.

7. Stornodatum 17. April

Die Gesellschaft wird zwei Versuche unternehmen lassen, die bestellten Aktien dem Depotkonto des Mitarbeiters gutschreiben zu lassen. Ist dies aufgrund fehlerhafter Angaben des Mitarbeiters oder seiner Depotbank nicht möglich, wird der Aktienkaufvertrag storniert. Bitte beachten Sie, dass wir ab dem 17. April, 24 Uhr, keine Änderungen mehr an den Bestellungen vornehmen können, also z. B. Rückläufer aufgrund falsch eingegebener Depotdaten dann komplett ausgebucht werden müssen.

Ansprechpartner für Fragen zur wertpapiertechnischen Abwicklung der gezeichneten Mitarbeiteraktien und dem nachfolgenden Depotübertrag

Sprechzeiten 09:00 bis 12:30 Uhr
LBBW/Herr Czarnetzki
E-Mail: marc.czarnetzki@LBBW.de
Telefon 0711 127-25032